



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-08679

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Kultur

Betreff:
Auflösung des Leipziger Kulturrates

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Kultur
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

18.10.2023

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
1. Lesung
Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Leipziger Kulturrat wird mit Beschluss der Ratsversammlung aufgelöst. Die Geschäftsordnung des Leipziger Kulturrates tritt außer Kraft.

Räumlicher Bezug

gesamtstädtisch

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Der Leipziger Kulturrat, welcher mit der konstituierenden Sitzung am 2. Mai 2017 gegründet wurde wird aufgelöst. Die Geschäftsordnung des Kulturrates tritt außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

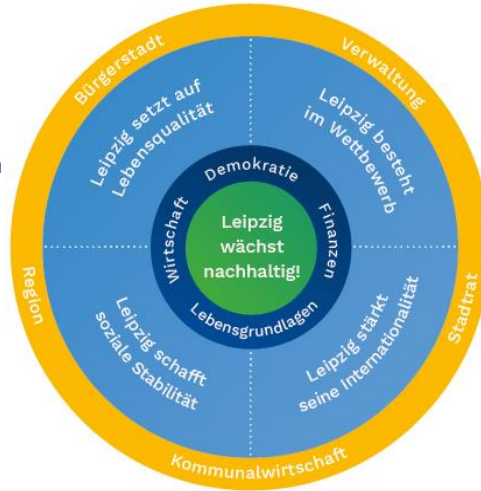
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input type="checkbox"/> nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____		
<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____		
<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)		

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. **Eilbedürftigkeitsbegründung**

entfällt

II. **Begründung Nichtöffentlichkeit**

entfällt

III. **Strategische Ziele**

entfällt

IV. **Sachverhalt**

1. Anlass

Am 26.10.2016 beauftragte der Leipziger Stadtrat den Oberbürgermeister damit, einen Kulturrat in Leipzig einzurichten. Die konstituierende Sitzung fand am 2. Mai 2017 statt. Zwischen 2017 und 2023 fanden 28 Sitzungen des Kulturrates statt. Detaillierte Ausführungen zu den Inhalten der Sitzungen können Anlage 1 entnommen werden.

Ziel des Leipziger Kulturrates war es, als Beratungsgremium Einfluss auf kulturpolitische, stadtweite Themen zu nehmen und Akteur/-innen aus der kommunalen wie freien Kunst und Kultur mit Akteur/-innen der Kultur- und Kreativwirtschaft, der regionalen Wirtschaft und weiteren relevanten Stakeholdern aus Gesellschaft und vor allem Kommunalpolitik zu vernetzen. Dabei sollten gemeinsame Standpunkte und Thesen entwickelt werden. Der Leipziger Kulturrat erarbeitete Stellungnahmen und Thesenpapiere zu verschiedenen

Themen, u. a. zur inhaltlichen Ausgestaltung der Themenjahre, zur Erinnerungskultur und zur sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit.

Insgesamt waren seit seiner Gründung 31 Personen aus der Leipziger Akteurslandschaft Mitglied des Kulturrates. Sie kamen aus allen Bereichen des kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Lebens. So waren Vertreter/-innen der freien und kommunalen Kunst und Kultur aus den Einrichtung Naturkundemuseum, Schauspiel Leipzig, Gewandhaus, LOFFT, Frauenkultur Leipzig e. V., Leipzig + Kultur, Deutsches Literaturinstitut Leipzig, naTo, Stiftung Werkstattmuseum für Druckkunst, Kreatives Leipzig e.V., Geysershaus e.V. und der Leipziger Tanztheater im Leipziger Kulturrat aktiv. Hinzu kommen aus den Bereichen Forschung und Wirtschaft Akteure der Universität Leipzig, der Hochschule für Grafik und Buchkunst, der Leipziger Tourismus und Marketing GmbH, der IHK zu Leipzig, der Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft, der Leipziger Buchmesse, der LUMALENSCAPE GmbH sowie der Mitteldeutschen Medienförderung.

Zusätzlich waren auch die Kulturpolitischen Sprecher/-innen der Ratsfraktionen zur Mitarbeit im Leipziger Kulturrat eingeladen. Von Seiten der Stadtverwaltung wurde das Gremium von der Bürgermeisterin und Beigeordneten für Kultur Dr. Skadi Jennicke und der Amtsleitung des Kulturamtes begleitet. Aus seiner Mitte wählte der Rat Frau Dr. Uta Karstein (Universität Leipzig) als Vorsitzende. Die Geschäftsführung des Rates wurde durch das Kulturdezernat abgesichert.

Die Expertise der Mitglieder des Rates wurde immer wieder durch Gäste erweitert, welche eingeladen wurden um Impulse zu geben, die die Arbeit des Kulturrates qualifizieren und neueste Erkenntnisse aus Forschung und Praxis in die Erarbeitung von Thesenpapieren einfließen zu lassen. So referierte etwa Dr. Birte Förster (Akademische Oberrätin an der Abteilung Geschichtswissenschaft der Universität Bielefeld) in der Erarbeitungsphase des Papiers zur Erinnerungskultur in Leipzig zum Thema „Was nicht vergessen werden darf. Erinnerungskulturen im Spannungsfeld von kultureller Identität und Partizipation“. Zu den Thesen zur Nachhaltigkeit sprach der Armutsforscher Dr. Franz Erhard über „Armut und Kultur – Eine Bestandsaufnahme“.

Während seiner aktiven Arbeitsphase hat der Leipziger Kulturrat wichtige Impulse für die Kulturpolitik in Leipzig formuliert. Angefangen mit einem Positionspapier zur Situation der Freien Szene in Leipzig (Anlage 2) unterstützte der Rat danach die Stadt Leipzig bei der Findung von Kriterien für Großveranstaltungen, durch das Einbringen von Leitlinien, die in die Beschlussfassung aufgenommen wurden. Auch in der Erarbeitung und Weiterentwicklung der Jubiläen und Themenjahre der Stadt Leipzig war der Kulturrat intensiv eingebunden und hat an der Verfassung der Ratsvorlage (VI-DS-07998) mitgewirkt. Ein Engagement, das bis heute in die Stadt hinein nachwirkt. Auch zur Sächsischen Erklärung der Vielen hat der Leipziger Kulturrat eine öffentliche Empfehlung erarbeitet (Anlage 3). Zum Themenkomplex Freiheit der Kunst und Kultur wurden Gespräche mit der Leipziger Jahresausstellung und dem EZK Hellerau geführt. Im Rahmen einer Erhebung innerhalb der Mitglieder des Rates und eines Austausches mit dem Kulturdezernenten der Stadt Erfurt Herrn Tobias Knoblich wurden Empfehlungen zum Umgang mit Angriffen auf die Kunstfreiheit erarbeitet und veröffentlicht (Anlage 4).

Nach einer Evaluation im Jahre 2020 änderte der Rat sein Vorgehen und befasste sich fortlaufend mit einem Jahresthema und erarbeitete jeweils ein umfangreiches eigenes Impuls- oder Thesenpapier. Das erste Ergebnis dieser neuen Ausrichtung waren die „Leitlinien des Leipziger Kulturrats zur zukünftigen Gestaltung der Erinnerungskultur“ (Anlage 5). Im Fokus standen zwei besondere Anliegen: 1. Das stets weiterzuführende Nachdenken darüber: Wie können wir zukünftig gemeinsam besser miteinander in Leipzig leben? Und 2. Die Achtung der uneingeschränkten Gleichstellung aller Menschen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion oder sexueller Identität. Aus diesen Anliegen wurden Maßnahmen und Forderungen abgeleitet, welche Eingang in die Vorlage VII-DS-08557 – Konzept Erinnerungskultur der Stadt Leipzig fanden.

Zu einem zweiten (kultur-)politischen Metathema arbeitete der Kulturrat im Jahr 2022. Es wurde die ökonomische und soziale Nachhaltigkeit im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele der UN in den Blick genommen und auf die Leipziger Kultur angewendet. Ergebnis der Arbeit sind die Thesen zur Nachhaltigkeit (Anlage 6). Der Leipziger Kulturrat setzte sich mit Armut besonders im Kontext von Bildung, Geschlechtergerechtigkeit und nachhaltige Stadtentwicklung auseinander. Auf diese Weise konnten weitere Nachhaltigkeitsziele in die Diskussion eingebracht und reflektiert werden. Aus den Thesen zu den drei Themenbereichen leitete der Kulturrat Forderungen an die Stadt ab, welche im Zuge der weiteren Arbeit im Bereich Nachhaltigkeit geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden sollen.

Auch das jährliche Wirken und der Prozess der Förderung freier Kunst und Kultur wurde seit Gründung durch den Leipziger Kulturrat unterstützt. Der Kulturrat entsendete Teilnehmer/-innen in die Fachbeiräte der Kulturförderung, welche Ihre Expertise im Bereich der Projektförderung und der Entwicklung von Förderinstrumenten immer wieder einbrachten. Auch in andere Jurys und Entscheidungsgremium wie zur Förderung im Rahmen 30 Jahre friedliche Revolution wurden Mitglieder entsendet.

Zur erfolgreichen inhaltlichen Arbeit des Leipziger Kulturrat kamen jedoch seit Gründung immer wieder Aushandlungsprozesse über die Ausgestaltung der Mitarbeit und der Geschäftsordnung. Das Gremium beschäftigte sich mit der bestmöglichen Struktur und dem Anspruch mit ehrenamtlichen Mitgliedern kulturpolitisch zu arbeiten. Es muss festgestellt werden, dass dieser Anspruch nie zur völligen Zufriedenheit erfüllt werden konnte. Seit 2018 wurde die Arbeit des Rates regelmäßig evaluiert und transformiert. Aus den Evaluationsprozessen in den Jahren 2018 und 2020 wurden jeweils Änderungen an der inhaltlichen und strukturellen Ausgestaltung des Kulturrates vorgenommen.

In der Evaluation 2020 wurde festgehalten, dass die Arbeit des Rates von vergleichsweise langwierigen Debatten und dem sehr heterogenen Mitgliederkreis gehemmt wird. Die Beteiligung an den Prozessen muss weiterhin seit Gründung des Rates als gering eingeschätzt werden, sodass die Arbeit meist auf nur wenigen Schultern verteilt werden konnte.

Auch eine fehlende Wahrnehmung des Leipziger Kulturrates sowohl in der Kommunalpolitik als auch öffentlichen Debatten musste konstatiert werden. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie wurde der Rat nicht als Impulsgeber angerufen, sondern flexiblere Formate wie der Jour Fixe Freie Kunst und Kultur sowie Kreativwirtschaft genutzt, da diese schneller Ergebnisse und praktische Erleichterungen für die Kunst und Kultur mit der Verwaltung abstimmen und umsetzen konnten.

Bereits im September 2020 wurde die Arbeit des Kulturrates in seiner Ausformung von der Vorsitzenden des Kulturrats, der Kulturbürgermeisterin, der Kulturamtsleiterin und der damaligen Geschäftsführung gemessen an Anspruch, Zielen und Aufwand, als nicht zufriedenstellend bewertet. Weiterhin ist ein deutlicher Rückzug der kulturpolitischen Sprecher/-innen der Stadtratsfraktionen zu verzeichnen.

Nach der Evaluation des Leipziger Kulturrates der Jahre 2022 und 2023 lässt sich nun konstatieren, dass die Organisationsform und die Ausgestaltung nicht mehr als geeignet angesehen werden kann, die ursprünglich formulierten Ziele zu erfüllen. Eine Anpassung innerhalb der bestehenden formalisierten Organisationsform wird als nicht tragfähig angesehen. Die bisherige Struktur hatte zur Folge, dass personelle Ressourcen der Ratsmitglieder und der Stadtverwaltung stark in die Bearbeitung formaler Aufgaben und weniger der inhaltlichen Arbeit investiert werden mussten. Dies führte zu einer geringen Beteiligung der Ratsmitglieder und der kulturpolitischen Vertreter/-innen der Ratsfraktionen. Daher wird der Leipziger Kulturrat aufgelöst.

2. Beschreibung der Maßnahme

Der Leipziger Kulturrat wird mit Wirkung der Entscheidung durch die Ratsversammlung aufgelöst. Die Geschäftsordnung des Leipziger Kulturrates tritt außer Kraft.

Die Verwaltung wird prüfen, inwiefern ein Nachfolgeformat im Bereich des Austausches zwischen Verwaltung, Akteuren aus Kunst und Kultur sowie (Kreativ-)Wirtschaft und der Kommunalpolitik notwendig ist und falls eine Notwendigkeit besteht, welchen Kriterien und Zielen ein Nachfolgeszenario folgen sollte. Die Prüfung soll bis zum II. Quartal 2024 abgeschlossen sein.

3. Realisierungs- / Zeithorizont entfällt

4. Finanzielle Auswirkungen entfällt

5. Auswirkungen auf den Stellenplan entfällt

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

7. Besonderheiten entfällt

8. Folgen bei Nichtbeschluss entfällt

Anlage/n

- 1 Anlage 1_Dokumentation der Arbeit des Leipziger Kulturrates (öffentlich)
- 2 Anlage 2_Positionspapier des Leipziger Kulturrates zur Situation der Freien Szene Leipzigs (öffentlich)
- 3 Anlage 3_Stellungnahme Kulturrat zur Sächsischen Erklärung der Vielen (öffentlich)
- 4 Anlage 4_Empfehlung Umgang mit Anfeindungen (öffentlich)
- 5 Anlage 5_Leitlinien zur Gestaltung der zukünftigen Erinnerungskultur in Leipzig (öffentlich)
- 6 Anlage 6_Thesen zur Nachhaltigkeit (öffentlich)